

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur
Netzentgelte Gas nach §20(2) GasNEV

Gültig ab 01.01.2017

Für folgende Zählpunkte wird ein Sonderentgelt nach §20(2) erhoben:

DE70006399817067294000000000000019
DE70006399817067294000000000000020
DE70006399817067294000000000000021
DE70006399817067294000000000000022

Das Entgelt für die Netznutzung der genannten Zählpunkte beträgt in Summe 615.638,80 € pro Jahr, zzgl. der Messentgelte laut vorläufigen Preisblatt.
Die Abrechnung erfolgt monats-scharf.

Es handelt sich um Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (zzt. 19%).

Inklusive vorgelagerte Netzkosten

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzentgelte Gas nach §20(2) GasNEV

Gültig ab 01.01.2017

Für folgenden Zählpunkt wird ein Sonderentgelt nach §20(2) erhoben:

DE700989998170200000000000000038652

Das Entgelt für die Netznutzung des genannten Zählpunktes beträgt in Summe 90.751,81 € pro Jahr, zzgl. der Messentgelte laut vorläufigen Preisblatt.
Die Abrechnung erfolgt monats-scharf.

Es handelt sich um Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (zzt. 19%).

Inklusive vorgelagerte Netzkosten

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzentgelte Gas nach §20(2) GasNEV

Gültig ab 01.01.2017

Für folgende Zählpunkte wird ein Sonderentgelt nach §20(2) erhoben:

DE70006399869004033000000000000013

DE70006399869004033000000000000015

Das Entgelt für die Netznutzung der genannten Zählpunkte beträgt in Summe 350.666,22 € pro Jahr, zzgl. der Messentgelte laut vorläufigen Preisblatt.

Die Abrechnung erfolgt monats-scharf.

Es handelt sich um Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (zzt. 19%).

Inklusive vorgelagerte Netzkosten